



## Themen

Seite 1

**Resolution Stadt und Land**

Seite 4

**Energieeffizienz kommunaler Gebäude**

Seite 5

**Altersfeststellung junge Geflüchtete**

Seite 6

**Kommunale IT-Sicherheit**

Seite 7

**Israelischer Kommunalverband**

Seite 8

**Kulturarbeit im Klimawandel**

## Bayern braucht starke Städte

Die Landespolitik hat die Förderung des ländlichen Raums immer besonders im Blick. Alle Parteien betonen die Bedeutung des ländlichen Raums. Besonders die Regierungsfractionen versuchen sich derzeit, darin zu überbieten.

Sehen sich die Freien Wähler als berufene Fürsprecher des ländlichen Raums, hat die CSU-Landtagsfraktion nun sogar am 31. Januar 2024 eine Resolution verabschiedet, die Bayern allein mit dem ländlichen Raum verbindet; die Verdichtungsräume finden in der Resolution gar keine Erwähnung. Und das Wort Stadt taucht zwar in der Überschrift auf, ansonsten nur als Kontrapunkt zum ländlichen Raum: So als ob der ländliche Raum nur aus Dörfern und kleinen Gemeinden bestehen würde.

Gehören die Städte und zentralen Orte im ländlichen Raum nicht dazu? Werden die Gemeinden in den Verdichtungsräumen vergessen? Und müssen sich die Städte in den Ballungsräumen selber helfen?

Zur Begründung wird immer wieder betont, dass die Mehrzahl der Bayern im ländlichen Raum wohne. Richtig ist, dass 55 Prozent der Bevölkerung im ländlichen Raum wohnen, in den Dörfern und Gemeinden, aber auch in den Städten und zentralen Orten. Und es leben 45 Prozent der bayerischen Bevölkerung in den Verdichtungsräumen, das sind rund sechs Millionen Menschen, die keine Erwähnung in der Resolution wert sind?

Bayern ohne München, ohne Nürnberg, ohne Augsburg und Regensburg? Bayern ohne High-tech, ohne global tätige Industrie, ohne innovative und globale Mittelständler – viele davon in den Städten und zentralen Orten im ländlichen Raum wie beispielsweise Rehau, Straubing, Memmingen. Ein Bayern ohne Universitäten in den Städten, ohne BMW, Audi und Siemens, Bayern

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



*Fortsetzung von Seite 1*

ohne Opernhäuser und Theater mit weit über die Region hinausgehendem Ruf?

Das ist nicht vorstellbar und war so wohl auch nicht gemeint. Bayern aber auf den ländlichen Raum mit Landwirtschaft, Handwerk und Tourismus zu beschränken, wie es in derzeit gerne gemacht wird, verkürzt die Sichtweise und schränkt politisches Handeln ein.

Zwar sind im Titel der Resolution Städte immerhin noch erwähnt: „In Bayern leben, heißt besser leben – in den Städten und auf dem Land“. Der erste Satz spricht noch von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land. Und dann folgt im zweiten Satz das Leitmotiv: „Der ländliche Raum hat für uns obersten Stellenwert.“

Die Förderung des ländlichen Raums ist ohne Zweifel wichtig und richtig, aber dazu gehören auch die Städte. Auch die Mehrzahl der Städtetagsmitglieder liegt im ländlichen Raum. Aber wo bleiben die Städte und Gemeinden in den Verdichtungsräumen in der Landespolitik? Hier sind überwiegend die Motoren von Industrie und Innovation ansässig, die Bayern europaweit attraktiv halten. Hier wird die Zukunft mit Künstlicher Intelligenz, autonomem Fahren, innovativen Energiequellen und High-Tech gestaltet. Und sie sind dem Bayerischen Städtetag genauso wichtig.

In den Städten verdichten sich Themen besonders, für die die Landespolitik ebenfalls Unterstützung leisten muss. Mangel an Wohnungen, Überlastung der Verkehrswege, des ÖPNV, der Infrastruktur für Bildung und Betreuung, Zuwanderungsdruck und wachsender Bedarf an Integration... Lösungsangebote und Unterstützung der Städte sollten für die Landespolitik ebenso „obersten Stellenwert“ haben. Die sechs Millionen Menschen in den Verdichtungsräumen warten darauf.

Der Bayerische Städtetag fasst das Bekenntnis zum ländlichen Raum weiter als es derzeit in der Landespolitik en vogue ist. Denn Bayern lässt sich nur als Einheit von Stadt und Land verstehen. Dies war das Erfolgsrezept in den vergangenen Jahrzehnten und bietet auch Entwicklungschancen für die Zukunft.

Derzeit werden in der Landespolitik, wie in der Resolution der CSU-Fraktion „In Bayern leben heißt besser leben – in den Städten und auf dem Land“, bewusst „Land- und Forstwirte, Almbauern, Fischer, Gärtner, Imker, Jäger, Hoteliers, Teichwirte, Waldbauern und Winzer“ angesprochen, weil sie „einen erheblichen Teil der Wertschöpfung im ländlichen Raum“ erwirtschaften – aber wo bleiben etwa die Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die nach Mindelheim zur Firma Grob oder nach Dingolfing zu BMW pendeln, wo bleibt die Ingenieurin bei Siemens in Erlangen, wo bleibt der Bauingenieur bei Bögl im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.? Diese - in Handwerk und Berufsschulen, Universitäten und Fachhochschulen - gut ausgebildeten Fachkräfte arbeiten häufig in den Städten nicht unerheblich „für unseren Wohlstand“.

## **Große und kleine Städte sind Kraftfelder und Innovationsmotor**

Ähnlich wirken internationale Konzerne, arbeiten innovative Start-up-Unternehmen und wirken seit Jahrzehnten Forschungsinstitute von Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft vor allem in den Städten. Diese eher zufällig gewählten Beispiele sind wichtige Bausteine für das moderne, das innovative und das starke Bayern. Große und kleine Städte sind Kraftfelder und Innovationsmotoren für den gesamten Freistaat.

An diesen Knotenpunkten wirken kreative Köpfe und geschickte Hände. Hier wirken Menschen mit Hand, Herz und Hirn, die jeweils ihres dazu beitragen, um Bayern in allen Regionen und teilträumen weiter zu entwickeln. Dynamische Kraftzentren sorgen in Bayern für ein stabiles Land. Lehrerinnen und Erzieher, Pflegekräfte und Polizistinnen, Vereine und Ehrenamtler leben in Stadt und Land und tragen zur gesellschaftlichen Stabilität wesentlich bei, ebenso wie Beschäftigte und Kommunalpolitiker in den Rathäusern.

Die Staatszielbestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land erinnert auch an die vielen Menschen, die in den Städten und Gemeinden

Fortsetzung von Seite 2

in den Verdichtungsräumen einen Wohn- und Lebensort gefunden haben. Das sind immerhin 45 Prozent der bayerischen Bevölkerung. Starke zentrale Orte waren und sind das Erfolgsrezept für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Bayerns in den vielfältigen Regionen.

## **Auch Stadt ist Heimat für Kultur und Tradition**

Der Bayerische Städtetag hat diese Menschen in den großen und kleinen Städten im Blick, die in Heimatberichten und Heimatstrategien, Resolutionen und Enquete-Kommissionen häufig nicht berücksichtigt werden. Denn auch Stadt ist Heimat. Dabei kann man in den Städten bayerische Kultur und Traditionen erleben, die nicht nur von den dort wohnenden Menschen genossen werden, sondern von Menschen aus dem ganzen Freistaat und weit darüber hinaus.

Bayern wird auch geprägt vom Oktoberfest in München, vom Gäubodenfest in Straubing, von der Allgäuer Festwoche in Kempten, dem Christkindlesmarkt in Nürnberg oder der Augsburger Puppenkiste. Alle zwei Wochen treffen sich 70.000 Menschen im Münchner Norden, viele davon aus den Märkten und Gemeinden des ländlichen Raums, um in der Fußball-Arena einen Rekord-Verein zu bejubeln, der Land und Stadt – Bayern und München – im Namen führt.

Und die Städte im ländlichen Raum wie im Verdichtungsraum sind viel mehr als kulturelle Taktgeber: Sie sind Arbeitsorte, sie sind Wohnorte für Menschen mit großem und kleinem Geldbeutel, sind Unterbringungsorte für geflüchtete Menschen, Anlaufstellen für obdachlose und sozial benachteiligte Menschen, sie stellen allgemeine und spezialisierte Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung zur Verfügung, sind Dreh- und Ankerpunkte der Nahmobilität, sind Versorgungszentren für lebensnotwendige Waren und Dienstleistungen. Dieses Netz an zentralörtlichen Aufgaben und Leistungen gewährleistet eine kraftvolle Entwicklung umliegender Gemeinden und Dörfer und strahlt weit in den ländlichen Raum hinein.

Der Wahlkampf mit Polarisierungen, Vereinfachungen und Zuspitzungen ist vorbei. In der neuen Legislaturperiode ist nun konstruktive Arbeit auch von Landtag und Staatsregierung notwendig, um Bayern in Stadt und Land, in Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum erfolgreich weiterzuentwickeln.

Starke und stabile Städte und Gemeinden sind eine Gewähr dafür, dass die Menschen in Bayern – in Stadt und Land – die Herausforderungen meistern, die sich unter den Vorzeichen gefährlicher globaler Entwicklungen stellen. Digitalisierung, demografischer Wandel, Migration und Integration sind einige der Herausforderungen, die unsere Gesellschaft in Bayern leisten muss. Dies gelingt nur im Schulterschluss.

*Kontakt: [bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de](mailto:bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de)*



### **Informationsbrief elektronisch**

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Energieeffizienz kommunaler Gebäude aus Sicht der EU

## Wieviel Vorreiterrolle können Städte und Gemeinden leisten?

**Das Europäische Parlament und der Rat haben sich zu den Inhalten der Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie geeinigt. Ziel der Richtlinie sind Nullemissionsgebäude – beim Neubau bis 2030, für den Gebäudebestand bis 2050. Für die öffentliche Hand, zu der die EU grundsätzlich auch die Kommunen zählt, wurden ambitioniertere Ziele vereinbart. Auf den ersten Blick betrifft dies im Wesentlichen nur kommunale Neubauvorhaben. Die im Rahmen der Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) vorgesehene energetische Sanierungspflicht der öffentlichen Hand von jährlich 3 Prozent schien sich für Städte und Gemeinden erledigt zu haben. Doch weit gefehlt. Mit In-Kraft-Treten der EED müssen sich Bund und Länder ernsthaft Gedanken darüber machen, wie sie Städte und Gemeinden annähernd realistisch in die Sanierungspflicht nehmen.**

Der Weg zu einem Nullenergiestandard im öffentlichen Gebäudesektor ist nun von der EU abgesteckt, leider in zwei unterschiedlichen Regelwerken, so dass das Verhältnis zwischen vorbildlichen und allgemeinen Effizienzzielen noch im Detail zu klären sein wird. Grundsätzlich unterfallen dem öffentlichen Sektor alle Gebäude, die von nationalen, regionalen oder lokalen Behörden, also auch Kommunen, finanziert und verwaltet werden. Alle neuen öffentlichen Gebäude müssen das Ziel der Nullemission bis 2028 erfüllen. Neubauten dürfen am Standort keine Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr aufweisen. Was dies konkret bedeutet, wird noch auf EU-Ebene erarbeitet. In jedem Fall wird die Installation von Solarenergieanlagen Standard.

Die Mitgliedstaaten haben zudem sicherzustellen, dass jährlich mindestens 3 Prozent der Gesamtfläche öffentlicher Gebäude mit mehr als 250 Quadratmeter renoviert werden, um sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen. Dabei haben sie unter Berücksichtigung von Kosteneffizienz und technischer Durchführbarkeit zu entscheiden, welche Gebäude in das 3-Prozent-Ziel einbe-

zogen werden. So können Sozialwohnungen ausgenommen oder für bestimmte Gebäude weniger strenge Anforderungen gestellt werden. Den Mitgliedstaaten steht es sogar frei einen, alternativen Ansatz zu wählen, um über Renovierungspässe für öffentliche Gebäude längerfristig zu vergleichbaren Energieeinsparungen zu gelangen. Darüber hinaus gilt es, ab 2027 schrittweise die Solardachpflicht für den öffentlichen Gebäudebestand umzusetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände, der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung haben schon gegenüber dem EU-Parlament die große Sorge geäußert, dass eine Ausweitung der ursprünglich nationalen Sanierungsverpflichtung auf alle kommunalen Gebäude, also auch Schulen, Krankenhäuser und den kommunalen Wohnungsbestand, Städte und Gemeinden in der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auf Jahre lähmt. Angesichts der stetig wachsenden Herausforderungen infolge der Zuwanderung, des Versorgungsnotstands und der vielseitigen Transformationsprozesse in Städten und Gemeinden muss sich die Bundesregierung in Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz im öffentlichen Sektor dieser Sorge noch ernsthafter stellen. Städte und Gemeinden müssen handlungsfähig bleiben.

Die Notwendigkeit der energetischen Sanierung des Gebäudebestands liegt auf der Hand. Etwa 40 Prozent des Energieverbrauches entfallen auf Gebäude. Jedoch sehen sich Städte und Gemeinden nicht in der Lage, die von der EU skizzierte Vorbildrolle zu übernehmen. Für eine annähernd realistische Umsetzung der Vorgaben, muss der Bund seine Spielräume voll ausschöpfen und unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips Wege der Finanzierung finden.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Hohe rechtliche und medizinische Hürden

## Probleme bei der Altersfeststellung von jungen Geflüchteten

**Reisen junge Menschen in die Bundesrepublik Deutschland ohne Begleitpersonen ein und begehren die Inobhutnahme durch das Jugendamt, müssen die Jugendämter die Prüfschritte einleiten. Schließlich ist das Alter entscheidend, ob der junge Mensch im Jugendhilfesystem aufgefangen wird oder eine Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt. Da in der Jugendhilfe verbesserte Bedingungen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung gelten, muss das Alter der jungen Menschen verlässlich geprüft werden. Problematisch ist, dass viele junge Menschen ihr Alter nicht belegen können und daher die Jugendämter, oder im Streitfall die Verwaltungsgerichte, beurteilen müssen, ob sie als minderjährig einzustufen sind.**

Laut SGB VIII hat das Jugendamt die vorläufige Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise zu veranlassen, wenn der Betroffene Kind oder Jugendlicher ist. Nach alter Rechtslage war keine Rechtsgrundlage für die Feststellung des Alters im SGB VIII vorhanden. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist 2015 eine Regelung zur Altersfeststellung verankert worden. Bei der Altersfeststellung müssen zunächst die Ausweispapiere eingesehen werden. Fehlen sie, oder sind sie falsch, ist das Alter durch qualifizierte Inaugenscheinnahme festzustellen. Ist danach das Alter zweifelhaft, muss eine ärztliche Untersuchung durchgeführt werden.

Die Praxis der vergangenen Jahre zeigte, dass die qualifizierte Inaugenscheinnahme der Regelfall ist, der ein umfangreiches Gespräch zwischen Jugendhilfe und dem jungen Menschen vorsieht. Der junge Mensch wird zu Familiengeschichte, Schulbildung, Flucht und zu den Plänen für den Aufenthalt in Deutschland befragt. Die Gespräche werden dokumentiert und dann eine Entscheidung zum Alter getroffen. In München gab es im Jahr 2023 bei 1.067 Gesprächen zur Alterseinschätzung 107 Zweifelsfälle, 259 junge Menschen wurden volljährig geschätzt. Es schließen sich nach Feststellung der Volljährigkeit oft gerichtliche Eilverfah-

ren an, welche auf die Vornahme der vorläufigen Inobhutnahme gerichtet sind, da das Ergebnis der Altersfeststellung nicht separat anfechtbar ist. Die dazu ergangene Rechtsprechung kommt zum Ergebnis, dass die pädagogische Alterseinschätzung des Jugendamtes in der Regel nicht geeignet ist, um einen Zweifelsfall rechtssicher ausschließen zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass das Jugendamt mit der Altersfeststellung durch die qualifizierte Inaugenscheinnahme lediglich klare Fälle identifizieren darf und alle übrigen Personen als „Zweifelsfall“ einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden müssen. Das Jugendamt darf ohne die Hinzuziehung eines Mediziners also nur eindeutig Minderjährige vorläufig in Obhut nehmen und eindeutig volljährige Personen ablehnen.

Die Kosten für ein rechtsmedizinisches Gutachten sind deutlich höher als bei der qualifizierten Inaugenscheinnahme. Zusätzlich fallen Kosten für Unterbringungsplätze für die Dauer des Verfahrens von aktuell bis zu fünf Monaten an. Die Anzahl solcher Verfahren steigt weiter an. Da die medizinische Altersdiagnostik das Alter auch nicht exakt bestimmen kann und man lediglich eine Annäherung oder Schätzung aus unterschiedlichen Untersuchungsmethoden vornimmt, kann absolute Gewissheit nicht erreicht werden. Sämtliche seitens der Jugendämter als volljährig eingeschätzten jungen Menschen einer medizinischen Begutachtung zuzuführen, ist weder leistbar noch finanzierbar. Im Rahmen der Altersfestsetzungsgespräche „großzügiger“ minderjährig zu schätzen, ist ebenfalls nicht zu verantworten, weil es den Schutz der Minderjährigen in Einrichtungen gefährden könnte. Nachdem sich die Eilverfahren häufen, jedoch in der Praxis eine exakte Altersfeststellung durch medizinische Methoden nicht möglich ist und diese einen erheblichen finanziellen Aufwand verursachen, sind die Auswirkungen der Rechtsprechung des VG München in der täglichen Praxis von besonderer Relevanz. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber die Anforderungen an einen „Zweifelsfall“ abweichend regeln wird, um so die Rolle des Jugendamtes zu stärken.

*Kontakt: [jennifer.kassner@bay-staedtetag.de](mailto:jennifer.kassner@bay-staedtetag.de)*

## IT-Sicherheit

## Schutz kommunaler Rechenzentren und IT-Infrastrukturen

**IT-Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Kaum ein Monat vergeht, in dem nicht von einem größeren Sicherheitsvorfall in der öffentlichen Verwaltung berichtet wird. Öffentliche Einrichtungen stellen für Angreifer unverändert Ziele dar. Umso wichtiger ist es für staatliche Stellen und Kommunen, ihre IT-Systeme bestmöglich zu schützen und diesen Schutz ständig weiterzuentwickeln.**

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit haben sich die Vernetzung untereinander und der gegenseitige Austausch gut bewährt, um Konzepte zu entwickeln und Schwachstellen zu identifizieren.

Die Kommunen sind hier nicht auf sich allein gestellt: Mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) hat der Freistaat Bayern 2017 als erstes Bundesland eine zentrale IT-Sicherheitsbehörde gegründet.

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik trägt zum Schutz der IT-Landschaft der öffentlichen Hand in Bayern maßgeblich bei. Das LSI versteht sich nach eigenem Leitbild als zentraler und leistungsstarker Ansprechpartner für die Staatsverwaltung, die Kommunen, öffentliche Unternehmen und Bürger. Ein besonderes Augenmerk wird in der Kommunikation auf einen partnerschaftlichen Umgang gelegt.

Das LSI berät die Kommunen zu Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der IT-Sicherheit dienen. Die technische Begleitung von IT-Projekten mit klarem Fokus auf IT-Sicherheit von Beginn an (Security by Design) und bei der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten gehören dabei ebenso zum Aufgabenbereich des LSI wie Awareness-Maßnahmen für alle Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung.

Das LSI bietet zudem Thementage für bayerische Kommunen an. Darüber hinaus werden auch Individualberatungen zu allen Fragen der

IT-Sicherheit angeboten und eine schnelle Unterstützung bei Sicherheitsvorfällen.

Kommunen können sich bei Angriffen auf die eigene IT-Infrastruktur jederzeit an das LSI wenden und werden bei der Aufarbeitung eines Vorfalls vom LSI begleitet. Zur Prävention bietet das LSI zahlreiche Angebote für Kommunen. So kann eine Kommune mit dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ auf Basis einer Selbstauskunft eine Mindestabsicherung in der Informationssicherheit prüfen und nachweisen.

Eine Handreichung zum IT-Notfallmanagement unterstützt Kommunen bei der IT-Notfallvorsorge und der IT-Notfallbewältigung und wird ergänzt durch Übungen zu IT-Sicherheitsvorfällen. Hier werden auch die kostenfreien technischen Angebote des LSI näher erläutert, zum Beispiel die Malware Sharing Plattform – MISP, der Einsatz von SSL-Inspection und der Warn- und Informationsdienst (WID).

Das LSI veranstaltet in jedem Regierungsbezirk jährlich Thementage zu IT-Sicherheit in Kommunen. Kostenlose Online-Awarenesskurse für alle kommunalen Bediensteten sowie für öffentliche KRITIS-Unternehmen runden das Angebot des LSI ab.

Interessierte Kommunen können sich bei Beratungsanfragen zur IT-Sicherheit sowie zu Fragen rund um den WID oder die Malware Sharing Plattform MISP jederzeit an das LSI wenden unter:

*Beratung-Kommunen@lsi.bayern.de;*

Internet: [www.lsi.bayern.de/kommunen/](http://www.lsi.bayern.de/kommunen/)

*Kontakt: [markus.seemueller@bay-staedtetag.de](mailto:markus.seemueller@bay-staedtetag.de)*

## Austausch mit der Federation of Local Authorities zur aktuellen Lage in Israel

### Gespräch mit dem israelischen Kommunalverband

**Am 31. Januar 2024 wurde ein Video-Austausch mit der Federation of Local Authorities Israel (israelischer Kommunalverband), dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag zur aktuellen Lage in Israel abgehalten. Der menschenverachtende Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 hat die Menschen in Schock und Entsetzen versetzt. Die Entwicklungen geben seitdem Anlass zur Sorge.**

Die Städte in Israel haben seit den Angriffen der Hamas im Oktober 2023 Binnenflüchtlingsbewegungen zu versorgen und die Sicherheitsvorkehrungen zu verstärken. Dies war Thema des Austausches der lokalen Ebene in Bayern und Israel. Es wurde aber auch in die Zukunft geblickt, mögliche Kooperationen angedacht und eine Einladung zur Kommunalmesse in Tel Aviv im Juni 2024 ausgesprochen.

In den bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen bestehen seit vielen Jahren Verbindungen zu Partnerkommunen in Israel und sie fragen sich, wie sie in der aktuellen Lage unterstützen können. Eine Anfrage des israelischen Kommunalverbandes (Federation of Local Authorities in Israel) über das Büro für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Bildung und Jugendaustausch des Freistaats Bayern in Tel Aviv kam zum passenden Zeitpunkt und initiierte den Austausch der Vertreter der lokalen Ebene.

Der Vorsitzende des Verbandes und Bürgermeister von Modi'in-Maccabim-Re'ut, Haim Bibas, schilderte in der Video-Konferenz die aktuelle Situation eindringlich. Auf bayerischer kommunaler Ebene waren Mitglieder des Vorstands des Bayerischen Städtetags, des engeren Präsidiums des Bayerischen Landkreistags sowie Städte, Gemeinden und Landkreise mit Partnerkommunen und Verbindungen in Israel vertreten.

Derzeit pflegen unter anderen die Landeshauptstadt München mit Be'er Sheva (2021), Pocking mit Metulla (1978), Ammerthal mit Modi'im (1989), Staffelstein mit Lod (1987), Nürnberg mit Hadera (1986) und Memmingen mit Kiryat Shmona

(2009) Partnerschaften. Auf Landkreisebene unter anderen Bad Kissingen mit Tamar (1997), Haßberge mit Kiryat Motzkin (1992) und Würzburg mit Mateh Yehuda (1997).

Haim Bibas sprach eine Einladung zur Kommunalmesse MUNIWORLD 2024 in Israel, Tel Aviv am 9. und 10. Juni 2024 aus.

Näheres zum Programm der Kommunalmesse / Konferenz in Israel, die unter dem Motto „Global Brainstorming on Urban Innovation“ abgehalten wird, finden sich im folgenden Link. Dort werden noch aktuelle weitere Informationen eingestellt: <https://www.muniexpo.co.il/en/muni-expo-english/>

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

## Neue Bücher

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 234. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerische Bauordnung – Kommentar** 150. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 109. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Enteignungsrecht in Bayern** 58. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Erschließungsbeitragsrecht** 74. Ergänzung von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Schulfinanzierung in Bayern** 74. Ergänzung inkl. Broschüre von Wüstendorfer/Allmannshofer, 72,67 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 24,23 Euro

**Kommunalwahlrecht in Bayern – Kommentar** 36. Ergänzung von Büchner, 274,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 91,44 Euro

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 172. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Netzwerk Stadtkultur Bayerischer Städte

## Publikation zur Kulturarbeit im Klimawandel

**Mit dem Städtedefestival Kunst.Klima. Kunst hat das Netzwerk Stadtkultur Bayerischer Städte Wege in eine klimafreundliche Kulturarbeit aufgezeigt. Dazu liegt das „Textbuch: Kulturarbeit im Klimawandel. Kunst.Klima.Kunst – Das Städtedefestival“ mit Praxisbeispielen der beiden Klimakunstprojekte und einer Dokumentation des Kulturpolitischen Forums Stadtnatur und Kulturlandschaften vor.**

Die Publikation versammelt Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern aus Kulturpolitik, Wissenschaft, Kunst und Literatur, darunter Dr. Martin Beyer, Dr. Dirk Blübaum, Jürgen Enninger, Prof. Holger Felten, Annekatri Fries, Adrienne Goehler, Dr. Volha Hapeyeva, Selina Kahle, Dr. Tobias Knoblich, Prof. Dr. Corine Pelluchon, Marion Poschmann, Dr. Manuel Rivera, Dr. Maria Schindlegger und Tino Sehgal. Die Grußworte stammen von Markus Blume, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und Schirmherr des Städtedefestivals, sowie von Achim Könneke, Kultur- und Tourismusreferent der Stadt Würzburg und erster Vorsitzender von Stadtkultur. Leiterin Dr. Christine Fuchs, Initiatorin des Festivals, führt in die Thematik ein.

Mit den kulturpolitischen Weichenstellungen für eine Kulturarbeit im Klimawandel befassen sich Beiträge zu den Zukunftsleitlinien in Augsburg und dem KlimaKultur-Bündnis in Würzburg sowie Texte zur Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadtverwaltung und den Transformationspotenzialen der Kulturförderung.

Zur Betriebsökologie liegen Erfahrungsberichte und Praxisempfehlungen aus den Kommunen vor, die im Rahmen des Städtedefestivals Kunst.Klima.Kunst erarbeitet wurden. In der Publikation werden vorgestellt die CO<sub>2</sub>-Bilanzen des Augsburger Jugend- und Popkultur Festivals Modular, das Nachhaltigkeitsmonitoring im Rahmen der Aschaffener Kulturwoche, die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung des Burghäuser Festivals „Kultur im Zelt“, das Festival „Ton ohne Strom“ in Ansbach sowie der Zero-Waste-Leitfaden des Münchner

„Ander Art Festivals“. Einen betriebsökologischen Schwerpunkt haben die Beispiele aus dem Museums- und Kunstbereich: Sie beschäftigen sich mit der Umgestaltung von Museumsdepots und der Münchner Materialinitiative treibgut.

Die künstlerische Auseinandersetzung mit der Klimathematik präsentiert die Publikation in Bild und Text: das Augsburger Weltmusikfestival „Water&Sound“, die „Lebendigen Bibliotheken“ und „Intelligenten Landschaften“ in Kempten, die Kunstaktionen zum Schwerpunkt „Wasser“ in Landsberg am Lech, das Programm „11XGrün“ der soziokulturellen Zentren in Nürnberg, die Inszenierung „Was wäre, wenn? – Eine Stadt probt ihren Untergang“ im Nürnberger Stadtraum, das SchülerInnen-Projekt „ZukunftsAtelier“ im Museum DasMaximum KunstGegenwart in Traunreut und das Barcamp „Flaschenpost“ in Traunstein.

Die Dokumentation der Tagung „Stadtnatur und Kulturlandschaften. Wovon wir leben“, die 2022 an der Evangelischen Akademie Tutzing stattfand, versammelt Beiträge zu den kulturellen und kulturpolitischen Grundlagen für die Klimakulturbedebatte. Neben Reflexionen zu einer Philosophie des Lebendigen wird der poetische Blick auf die Einzigartigkeit der Natur und die ästhetische Prägung der westlichen Naturvorstellung durch Kunst und Kultur verhandelt.

Die Publikation schließt mit den Beiträgen des Literaturwettbewerbs Literatur update, der von Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte alle zwei Jahre ausgeschrieben wird und unter dem Titel „Literature for Future?“ in der Sparte literarischer Essay Teil des Kunst.Klima.Kunst-Festivals war.

Textbuch: Kulturarbeit im Klimawandel. Kunst.Klima.Kunst – Das Städtedefestival  
Hrsg.: STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., Dr. Christine Fuchs, 240 Seiten, 19,00 Euro, zzgl. Porto

*Kontakt: [info@stadtkultur-bayern.de](mailto:info@stadtkultur-bayern.de)*



## Tagung VKU Bayern

Haltung zeigen – klar Position beziehen für die freiheitliche-demokratische Grundordnung und gegen politischen Extremismus – stärker inhaltlich-argumentativ auftreten – mit diesen Eckpfeilern definiert der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Kommunaler Unternehmen Ingbert Liebing die Ziele des Verbands VKU.

Die Herausforderungen sind groß: Die „vier Ds“ - Demografischer Wandel, Digitalisierung, Deglobalisierung und Dekarbonisierung - treffen die Unternehmen des VKU mit voller Wucht. Die Transformation muss finanziert werden. Dafür benötigen die kommunalen Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen von der Politik auf Bundes- und Landesebene.

Der Vorstand der VKU-Landesgruppe Bayern hat sich auf Einladung des Geschäftsführers der SÜC Energie, Wilhelm Austen, in Coburg getroffen. Einen spannenden Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats gab der Chefvolkswirt der BayernLB, Jürgen Michels. Zusammengefasst prognostizierte Michels ein „Wachstum unter Vorbehalt“ – zwar ein kleiner Lichtblick, aber doch hinter dem zurückbleibend, was sich der VKU im Jahr seines 75. Geburtstags erhofft hatte.

Marcus Steurer, Präsident der VKU-Landesgruppe Bayern und deren Geschäftsführer Gunnar Braun leiteten durch eine eng getaktete Sitzung des Vorstands. Der Wirtschaftsreferent des Bayerischen Städtetags, Florian Gleich, referierte zum Sachstand der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Bayern.

Der Vorstand der VKU Landesgruppe Bayern betonte, wie wichtig es ist, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und deren Finanzierung bereits frühzeitig bei der Planung mitzudenken. Die Umsetzung der Wärmepläne verschlinge Mittel, die die Leistungsfähigkeit eines Stadtwerks und der Kommune um ein Vielfaches übersteigen. In der aktuellen Diskussion spiele dies bislang kaum eine Rolle.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Selbstverwaltungskolleg

Ein Seminar mit den Referentinnen und Referenten des Bayerischen Städtetags für Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern aus Städten und Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern findet vom 4. März bis 7. März 2024 in Fürstenfeldbruck statt. Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Träger des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs sind der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände. Das Seminar dient der Vertiefung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte/rätinnen. Inhaltlich werden die Themen des Seminars primär von Referentinnen und Referenten des Bayerischen Städtetages begleitet. Es werden insbesondere Themen behandelt, die für größere Kommunen relevant sind.

*Anmeldung unter: <https://bsvk.info/seminare/>*

## Jugend entscheidet

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung schreibt zum dritten Mal das Jugend entscheidet-Intensivprogramm aus, das Hertie-Programm für innovative Kommunen: Bis zum 08.03.2024 können sich Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland mit unter 100.000 Einwohnern online bewerben. In einem durchdachten Verfahren lassen die teilnehmenden Kommunen Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren über ein konkretes lokalpolitisches Thema entscheiden. Herzstücke sind dabei die Thementage, in denen Jugendliche ihre Ideen einbringen, und eine öffentliche Ratssitzung, in der die Projekte umgesetzt werden. Professionelle Prozessbegleitungen beraten die Kommunen auf dem Weg dorthin. Die Hertie-Stiftung bietet einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen, Veranstaltungen und bezuschusst die Sachkosten mit 5.000 Euro. Details und Teilnahmevoraussetzungen im Internet: [www.jugendentscheidet.de](http://www.jugendentscheidet.de).

*Kontakt: [jugendentscheidet@ghst.de](mailto:jugendentscheidet@ghst.de)*

## Termine

27.02.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
01.03.2024	<b>Arbeitskreis Personal</b> in München
06.03.2024	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
07.03.2024	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
08.03.2024	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
08.03.2024	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in Augsburg
12.03.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
15.03.2024	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Friedberg
21.03.2024	<b>Arbeitskreis Steuern</b> in München
09.04.2024	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Neustadt b. Coburg
12.04.2024	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Gemünden a. Main
12.04.2024	<b>Schulausschuss</b> in München
18.04.2024	<b>Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister</b> in Straubing
25.04.2024	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
25./26.04.2024	<b>Sportausschuss</b> in Dingolfing
08.05.2024	<b>Kulturausschuss</b> in München
13./14.05.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Neu-Ulm
15.05.2024	<b>Umweltausschuss</b> in München
16.05.2024	<b>Arbeitskreis Bestattungswesen</b> in Schweinfurt
04.06.2024	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Pfarrkirchen
04.06.2024	<b>Sozialausschuss</b> in Nürnberg
05.06.2024	<b>Forstausschuss</b> in Immenstadt
06.06.2024	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
12.06.2024	<b>Arbeitskreis Jugendhilfe</b> in München
13.06.2024	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> vsl. in Mühldorf a. Inn
13./14.06.2024	<b>Finanzausschuss</b> vsl. in Mühldorf a. Inn
25./26.06.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in Kempten
26.06.2024	<b>Pressekonferenz</b> in Kempten
26./27.06.2024	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2024</b> in Kempten
08.07.2024	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
09.07.2024	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
17.09.2024	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b>
18.09.2024	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Simbach a. Inn
25.09.2024	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Amberg
26.09.2024	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
27.09.2024	<b>Schulausschuss</b> in München
01.10.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München

08.10.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
10.10.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München
10./11.10.2024	<b>Sportausschuss</b> in München
17.10.2024	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
18.10.2024	<b>Finanzausschuss</b> in München
23.10.2024	<b>Forstausschuss</b> in München
23.10.2024	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Ansbach
24.10.2024	<b>Arbeitskreis Steuern</b>
05.11.2024	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
06.11.2024	<b>Umweltausschuss</b> in Würzburg
12.11.2024	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b>
12.11.2024	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
13.11.2024	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
15.11.2024	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
18.11.2024	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b>
19.11.2024	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
26.11.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
27.11.2024	<b>Sozialausschuss</b> in Landshut
29.11.2024	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b>
29.11.2024	<b>Schulausschuss</b> in Augsburg
10.12.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
12.12.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München

- abgeschlossen am 19.02.2024 -

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2024

### Kommunale Seniorenpolitik – Altwerden in der Stadt

am 26. und 27. Juni 2024 in Kempten

Am Mittwoch, 26. Juni, treffen sich um 13:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 15:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 19:00 Uhr lädt die Stadt Kempten zum Empfang.

Am Donnerstag, 27. Juni, stehen ab 9:00 Uhr die Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Markus Loth**, und des gastgebenden Oberbürgermeisters **Thomas Kiechle** auf dem Programm. Nach Reden zum Tagungsthema des Vorsitzenden Oberbürgermeisters **Markus Pannermayr** und der Staatsministerin **Ulrike Scharf** folgt eine Podiumsdiskussion (Moderation **Daniela Arnu**, Bayerischer Rundfunk). Das Schlusswort hält der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**.